



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Qualitätsorientierte Krankenhausplanung - Positionierung der Bundesärztekammer zur Neuausrichtung der Planung im stationären Bereich

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 begrüßt das auf Empfehlung ihrer Krankenhausgremien vom Vorstand der Bundesärztekammer Anfang des Jahres beschlossene Positionspapier "Qualitätsorientierte Krankenhausplanung" als eine wesentliche politische Initiative der Ärzteschaft zur Neuausrichtung der Krankenhausplanung in der neuen Legislaturperiode (www.baek.de).

Statt der Forderung der Krankenkassen, modellhaft Selektivverträge mit einzelnen Krankenhäusern abschließen zu dürfen und damit praktisch die staatliche Krankenhauspolitik zu unterlaufen oder obsolet werden zu lassen, plädiert die Bundesärztekammer stattdessen vor allem für eine strukturierte, qualitätsorientierte und somit beizubehaltende und neu auszurichtende Krankenhausplanung durch die Länder. Die Bundesärztekammer spricht sich daher nachdrücklich gegen die Einführung von Selektivverträgen als Steuerungselement aus. Für das gesundheitspolitisch übergreifend gemeinsam getragene Ziel der Sicherung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung stellen Selektivverträge durch Interessenkonflikte bei der Leistungssteuerung ein erhebliches Risiko dar.

Bedingt durch das Finanzierungssystem müssen sich die Krankenhäuser zunehmend in einem immer stärker wettbewerblich geprägten Umfeld bewegen. Um zu verhindern, dass mit steigendem ökonomischen Druck und einem ausufernden Wettbewerb die hohe Qualität der stationären Versorgung gefährdet wird, bedarf es einer krankenhausesplanerischen Flankierung, die hier gegensteuern und Qualitätsstandards einfordern muss.

In ihrem Positionspapier "Qualitätsorientierte Krankenhausplanung" fordert die Bundesärztekammer die Bundesländer auf, verstärkt qualitative Mindestanforderungen zur Strukturqualität im Rahmen ihrer Krankenhausplanung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen stationären Versorgung vorzugeben.

Vorrangig sind dies vier Kriterien:

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



- **Kompetenz.** Ein Versorgungsauftrag kann nur ausgeführt werden, wenn die erforderliche fachärztliche Expertise vorhanden ist. Die Facharztkompetenz ist ein Kernkriterium für die Strukturqualität.
- **Verfügbarkeit.** Neben der ärztlichen Fachkompetenz an sich ist deren Verfügbarkeit wichtig. Nur mit ihr kann Kontinuität im Behandlungsprozess gewährleistet werden. Zudem muss es möglich sein, dass das Krankenhaus die vereinbarte Versorgung auch außerhalb der regulären Dienstzeit sicherstellt, ohne dass der Facharztstandard vernachlässigt wird.
- **Komplementarität und Kooperation.** Angesichts der Multimorbidität und Komplexität muss eine strukturierende, qualitätsorientierte Krankenhausplanung auch Aussagen zum Zusammenwirken einzelner Disziplinen und ergänzender Bereiche sowie zur Kooperation - insbesondere mit anderen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten - enthalten.
- **Ausstattung.** In bestimmten Disziplinen können Aussagen zur weiteren personellen und/oder technischen Ausstattung sowie zu Prozessabläufen notwendig sein, um zu gewährleisten, dass eine Versorgung nach anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst erfolgen kann.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 begrüßt, dass dieser Vorschlag für eine Neuausrichtung der Krankenhausplanung auf vorrangig qualitätsorientierte und -gestützte Kriterien genau in das aktuelle Zeitfenster der sich gegenwärtig verstärkenden politischen Diskussion um die Krankenhausplanung stößt. So setzt sich der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 27.11.2013 zum politischen Ziel, "Qualität ... als weiteres Kriterium für Entscheidungen der Krankenhausplanung gesetzlich [einzuführen] (§ 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz)" und die Länder bei der Weiterentwicklung der Krankenhausplanung hin zu einer erreichbarkeitsorientierten Versorgungsplanung zu unterstützen. Diese Positionierung der Bundesärztekammer ist zwischenzeitlich von ihrem Präsidenten, Prof. Dr. Montgomery, in die politische Diskussion im Zusammenhang mit der Krankenhausgesetzgebungsnovelle 2014 eingebracht worden.